

RICHTLINIEN
FÜR DIE
FREIWILLIGE SOZIALAKTION
„SÄUGLINGSWÄSCHEPAKET“

§ 1 ALLGEMEINES

Die Stadtgemeinde Baden führt im Rahmen der freien Wohlfahrts-
pflege die freiwillige Sozialaktion „Säuglingswäschepaket“ durch.
Im Rahmen dieser Aktion wird allen Neugeborenen, die ihren
ordentlichen Wohnsitz in Baden haben, gratis ein sogenanntes
„Säuglingswäschepaket“ zur Verfügung gestellt, um auch mit
diesem kleinen Geschenk die Aufnahme des Kindes in den Kreis
der Badener Mitbürger zu dokumentieren.

§ 2 ANZAHL

Pro Neugeborenem kann ein „Säuglingswäschepaket“ in
Anspruch genommen werden.

§ 3 DURCHFÜHRUNG

Das „Säuglingswäschepaket“ ist bis spätestens 4 Monate nach
der Geburt des Kindes von dessen Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten zu den Parteienverkehrszeiten im
Sozialamt der Stadtgemeinde Baden zu beziehen.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:
Geburtsurkunde und Meldezettel des Neugeborenen

§ 4 AUSNAHMEN AUS SOZIALEN GRÜNDEN

Um Härtefälle zu vermeiden ist der Bürgermeister ermächtigt, im Einzelfall
Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies
rechtfertigen.

§ 5 RECHTLICHE NATUR DER AKTION

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dieser Aktion besteht nicht.